

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Stadtbucht am Großen Eutiner See, zwischen der Riemannstraße, dem Bleekergang und dem Heinrich-Lüth-Weg

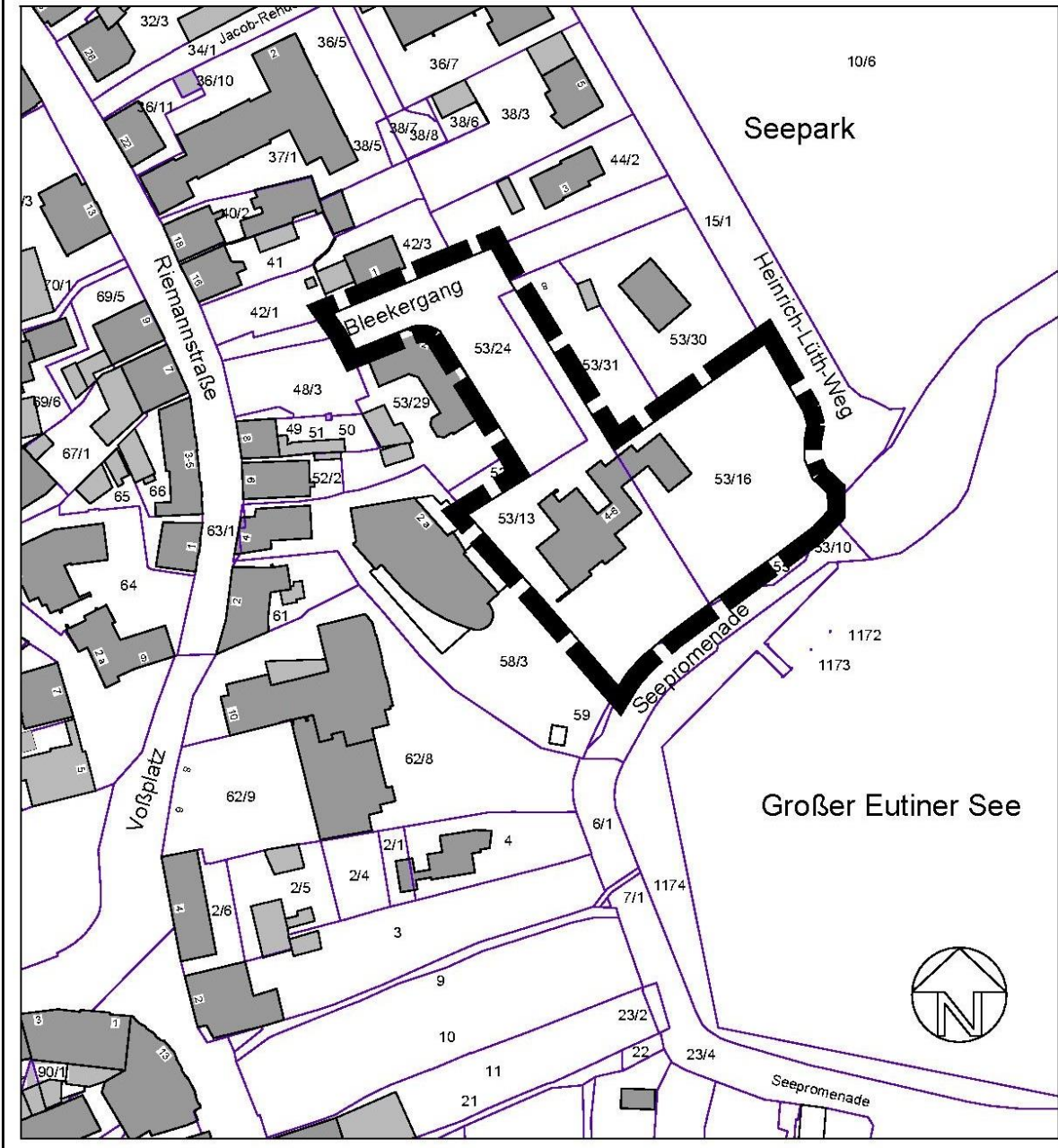
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 06.07.2017 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich der Stadtbucht am Großen Eutiner See, zwischen der Riemannstraße, dem Bleekergang und dem Heinrich-Lüth-Weg, aufzustellen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Nutzung der städtebaulichen Potenziale zur Errichtung eines Hotels an der Eutiner Stadtbucht.

Aufgrund des in gleicher Sitzung gefassten Beschlusses ist zum vorgenannten beschleunigten Bauleitplanverfahren zusätzlich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 13.03.2018 bis zum 12.04.2018 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 73 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 13.03.2018 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eutin, den 27.02.2018

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister